



Fragestunde

Gestützt auf Art. 28bis des Geschäftsreglements des Einwohnerrates findet einmal jährlich eine Fragestunde statt.

Die Mitglieder des Einwohnerrates hatten Gelegenheit, ihre Fragen bis 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Es sind sechs Fragen eingereicht worden.

Frage 1 (Brigitta Bürki, SVP) - Neues Personalreglement

Seit Inkrafttreten, vor mehr als einem halben Jahr, haben die Mitarbeiter des Tiefbauamtes noch kein neues Personalreglement erhalten.

Ist es nicht nötig, wenn ein neues Personalreglement in Kraft tritt, dass jeder Angestellte persönlich ein neues Personalreglement zugestellt bekommt?

Beantwortung durch Gemeindepräsident Paul Signer

Grundsätzlich ist es selbstverständlich, dass das Personalreglement an die Mitarbeitenden abgegeben wird. Es war die Absicht, die vollständigen Unterlagen im 1. Quartal 2011 mit dem Arbeitsvertrag an sämtliche Mitarbeitenden abzugeben. Aufgrund verschiedener interner Umstände hat sich die Erstellung der Arbeitsverträge verzögert. Es ist jedoch allen Mitarbeitenden mitgeteilt worden, dass die Reglemente auf der Kanzlei bezogen werden können. Zudem sind sie seit anfangs Jahr im Internet aufgeschaltet, wo sie heruntergeladen und ausgedruckt werden können.

Frage 2 (Renzo Andreani, SVP) - SNB-Gelder

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist momentan einen Verlust aus. Dies hat Konsequenzen auch für die Kantone. Für das Jahr 2012 wird die SNB voraussichtlich kein Geld an die Kantone ausschütten.

Gerne möchte ich dazu Folgendes in Erfahrung bringen:

1. Ist schon bekannt, ob unsere Gemeinde ebenfalls keine Gelder (über den Kanton AR) von der SNB erhalten wird?
2. Wenn ja, ist dies im Budget 2012 schon mit eingeplant?
3. Hat dies Konsequenzen auf den Steuerfuss der Gemeinde?



Beantwortung durch Gemeindepräsident Paul Signer

In AR erhalten die Gemeinden kein Geld von der SNB. Ausnahme war die Beteiligung am ausserordentlichen Gewinn aus dem Verkauf des überschüssigen NB-Goldes im Jahr 2007.

Eine Antwort auf die Frage 2 erübrigt sich daher, ebenso auf die Frage 3.

Frage 3 (Florian Hunziker, SVP) - Anzahl Kantonsratssitze Gemeinde Herisau

Die Legislative auf Stufe Kanton setzt sich aus 65 Parlamentariern zusammen. Davon sind 14 Volksvertretende in Herisau wohnhaft. Stellt man die Einwohnerzahl der Gemeinde Herisau jener des Kantons gegenüber und errechnet daraus den vermeintlichen Anspruch auf die Anzahl Kantonsratssitze, so stellt man fest, dass Herisau Anspruch auf mindestens vier zusätzliche Kantonsratssitze haben müsste.

Gerne möchte ich dazu Folgendes in Erfahrung bringen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um eine gerechte Verteilung der Kantonsratssitze erreichen zu können?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass den Anliegen der Gemeinde Herisau im Kantonsrat genügend Rechnung getragen wird?
3. Welche Rolle kann den Exekutivmitgliedern, die zusätzlich im Kantonsrat sitzen, am ehesten zugetragen werden; jene der Partei-, jene der Gemeinde- oder jene der Volksvertreter und warum?

Beantwortung durch Gemeindepräsident Paul Signer

Die Kantonsverfassung von 1995 regelt die Verteilung in Artikel 71 grundsätzlich, das Gesetz über die Politischen Rechte präzisiert in Artikel 45, wie die Sitze auf die Gemeinden verteilt werden.

Zur Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die aktuelle Verteilung der KR-Sitze, welche auf Verfassung und kantonalem Gesetz beruht, durchaus als "nicht gerecht" bezeichnet werden kann. Er erachtet es allerdings als politisch nicht opportun, wenn die Exekutive der grössten Ausserrhoder Gemeinde aktiv eine andere Verteilung der Sitze in der kantonalen Legislative, die sicherlich zu Lasten der kleinsten Gemeinden ginge, anstreben würde.

Zur Frage 2:

Die im Kantonsrat einsitzenden Mitglieder der Herisauer Exekutive engagieren sich stark in der kantonalen Legislative. So sind z.B. Ursula Rüsche und Annette Joos Vorsitzende der jeweiligen Fraktionen, und alle vier KR arbeiten in wichtigen parlamentarischen Kommissionen mit. Damit wird genügend sichergestellt, dass den Anliegen der Gemeinde Herisau Rechnung getragen wird.

Zur Frage 3:

Der Gemeinderat stellt fest, dass alle Mitglieder des Kantons- und des Gemeinderats vom Volk bestellt sind. Alle GR-Mitglieder sind im April dieses Jahres im Majorz-Verfahren in diesem Amt bestätigt worden. Die GR-Mitglieder, welche gleichzeitig von den Stimmenden auch in die kantonale Legislative gewählt worden sind, sind dies auf einer Parteiliste und gehören im Kantonsrat auch alle einer Fraktion an. In dieser Beziehung sind sie natürlich auch Vertreter einer Partei. Wir fühlen uns als Mitglieder des Kantonsrats aber primär als Vertretung jener Wählerinnen und Wähler, die uns Ende April 2011 für weitere vier Jahre gewählt haben.



Zusatzfrage von Florian Hunziker

Die 1. Frage wurde noch nicht genügend beantwortet. Die Frage lautet: was unternimmt der Gemeinderat, um eine gerechte Verteilung zu erreichen. Hierauf unterblieb eine Antwort, ausser man kann aus der unterbliebenen Antwort schliessen, dass der Gemeinderat nichts zu tun gedenkt.

Antwort von Gemeindepräsident Paul Signer

Der Gemeinderat erachtet es als nicht opportun, als grösste Gemeinde aktiv zu werden. Er wird somit nichts unternehmen.

Frage 4 (Marlies Nef, FDP) - Eintritte Sonnenberg für Kinder aus Herisau

Dieses Jahr wurde durch die Johannes Waldburger-Stiftung die Herisauer Jugend grosszügig durch Gratis-Eintritt ins Freibad unterstützt. Dass dies möglich ist mit speziellen Ausweisen, wurde nun bewiesen. Es hat meines Erachtens viel mehr Kinder im Freibad. Es scheint nicht allen Familien möglich die Eintrittsgebühren einfach so zu bezahlen.

Im Rahmen von Familienförderung und Gesundheitsvorsorge meine Fragen:

Ist es möglich, dieses Angebot weiterhin durch die Gemeinde anzubieten? Wie gross wäre der Rückgang des Eintrittserlöses? Ist eventuell dafür der Umsatz im Restaurant gestiegen, sodass der finanzielle Ausfall gar nicht so gross wäre? Wie würde das weitere Vorgehen aussehen, damit die Kinder und Jugendlichen vermehrt den Sonnenberg nutzen können?

Beantwortung durch Gemeindepräsident Paul Signer

Die Frage gibt mir zuerst einmal Gelegenheit, der Johannes Waldburger-Stiftung auch an dieser Stelle für ihre Grosszügigkeit anlässlich ihres Jubiläums ganz herzlich zu danken.

Es ist davon auszugehen, dass für die Gratisintritte, sollten diese durch die Gemeinde übernommen werden, mehrere zehntausend Franken in den Voranschlag einzustellen wären. Diese Ausgabe kann durch Mehrumsätze im Restaurant bzw. vor allem im Kiosk nicht kompensiert werden. Diese Umsätze sind vor allem vom Wetter beeinflusst.

Sollten die Herisauer Schulkinder Gratisintritt ins Freibad erhalten, müssten der Einwohnerrat und die Bevölkerung akzeptieren, dass der Defizitbeitrag der Gemeinde ans Sportzentrum um mehrere zehntausend Franken ansteigen würde. Aufgrund der Diskussionen in diesem Saal in den letzten Jahren zweifelt der Gemeinderat daran, ob diese Akzeptanz vorhanden wäre.

Zusatzfrage von Marlies Nef

Die Frage nach dem Vorgehen wurde noch nicht beantwortet.

Antwort von Gemeindepräsident Paul Signer

Grundsätzlich stehen den Ratsmitgliedern diejenigen Mittel zur Verfügung, die im Geschäftsreglement des Einwohnerrates vorgesehen sind. Die einfachste Variante



wäre, bei der Behandlung des Budgets einen Antrag auf Erhöhung des Sportzentrum-Defizits zu stellen.

Frage 5 (Peter Künzle, EVP) - Label Energiestadt

Herisau präsentiert am Dorfeingang stolz das Label "Energiestadt, innovative Energiepolitik". Ein positives Zeichen in der heutigen Zeit.

Welche Kriterien mussten erfüllt werden, damit Herisau das Label erneut erhielt und wie geht die Überprüfung konkret vor sich? Gibt es Bedingungen, welche die Gemeinde bei Neu- oder Umbauten erfüllen muss?

Hintergrund dieser Frage ist auch, welche Art von innovativer Energiepolitik in der Renovation der "Chälblihalle" berücksichtigt wurde.

Beantwortung durch Gemeinderätin Regula Ammann

Herisau ist seit 2002 Energiestadt. Kürzlich erfolgte das 3. Audit. Im ersten Audit wurden 54 % erreicht (nunmehr 62 %). Was 100 % beinhaltet, ist in einem Massnahmenplan festgehalten, welcher kontinuierlich überarbeitet wird. Die Label-Verteilung basiert schliesslich auf einer Beurteilung der umgesetzten oder verbindlich geplanten Massnahmen durch einen externen Auditor des Trägervereins Energiestadt Schweiz. Massgebend sind sechs Bereiche (Raumordnung, kommunale Gebäude, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation). Im letzten Audit hat Herisau vor allem in den Bereichen Mobilität, Raumplanung und interne Organisation überdurchschnittlich abgeschnitten. Im Rahmen des Labels existieren jedoch keine Pflichten, die eingehalten oder umgesetzt werden müssen. Herisau hat sich jedoch im Rahmen des Massnahmenplans verpflichtet, bei Neu- und Umbauten den Energiestandard einzuhalten. Bei der Chälblihalle wurde bei allen beheizten Räumen der Minergiestandard vorgesehen. Zudem ist eine Wärmerückgewinnung bei allen Lüftungsaggregaten (Unterkunft, Sanitär, Gastro) geplant. Um das Gold-Label zu erreichen, müssten 75 % des Massnahmenplans umgesetzt werden. An dieser Zielsetzung wird nun gearbeitet.

Frage 6 (Peter Künzle, EVP) - Kinderparadies Sedel

Als Familienvater und im Gespräch mit verschiedenen Eltern ist uns aufgefallen, dass die Spielanlage im Kinderparadies in einem bedenklichen und z.T. erschrecklichen Zustand ist. Rutschbahnen mit sehr niedrigem Rand, keine Matten, Belagsschäden, abgebrochene Teile und vieles mehr. Wir haben uns gefragt, wer die Spielanlage kontrolliert und ob ein Hinweisschild, dass die Haftung bei den Eltern liegt, reicht. Die auf der Webseite des bfu für Herisau verantwortliche Person hat auf meine Mailanfrage leider nicht reagiert.

Ich bitte Sie um folgende Antworten:

Wer und wie oft wird der Spielplatz kontrolliert?

In wie weit ist die Gemeinde verantwortlich, da sie an verschiedenen Orten für den Sedel wirbt?



Beantwortung durch Gemeindepräsident Paul Signer

Auch dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren, allerdings wirklich nur sehr vereinzelt, ähnliche Rückmeldungen zu Ohren gekommen. Allerdings: Die Sicherheit solcher Einrichtungen liegt in der so genannten "Werkeigentümergeverantwortung" und muss durch den Betreiber gewährleistet werden. Eine Kontrolle des Spielplatzes, der eine private Einrichtung ist, durch die Gemeinde kann darum nicht erfolgen.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Werbung für diese private Institution nur insofern, als das Angebot auf der Homepage aufgeführt und z.B. in einem Prospekt über kinderfreundliche Angebote im Appenzeller Hinterland aufgelistet ist. Aus diesem Umstand kann jedoch keine Verantwortung der Gemeinde für die Sicherheit der Spielgeräte abgeleitet werden.

Zusatzfrage von Peter Künzle

Was müsste passieren, dass die Gemeinde auf die "Werbung" verzichtet?

Antwort von Gemeindepräsident Paul Signer

Die gewünschte Antwort erhält Peter Künzle im privaten Rahmen.